

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com

Mobil: 0173 / 644 76 03

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Gemeinde Eichwalde
- Bauverwaltung -
z. Hd. Frau Weiß

Grüneuer Straße 49
15732 Eichwalde

Eichwalde, den 19. Januar 2016

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom -
Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom -

Vorgezogene Bürgerbeteiligung zum B-25,
Bebauungsplan Badewiese, nebst dazugehörigem
schallschutztechnischen Gutachten

Sehr geehrte Frau Weiß,

anliegend erhalten Sie meine Stellungnahme gem. §1 Abs.1 und
§4 Abs.1 BauGB zu vorgem. B-Plan.

1. Zur Varianten-Auswahl

Ich halte die Variante 1 für den Erfordernissen an Angemessensten, weil so der Schallschutz als am sichersten berechenbar und realisierbar erscheint, ohne die bisherige Nutzung einzuschränken.

Von Aufbauten könnten z.B. zusätzliche Lärmmmissionen ausgehen,

2. Schallschutztechnisches Gutachten

2.1. Das schallschutztechnische Gutachten entspricht nicht den gem. geltendem EU-Recht als Mindestforderung anzulegenden Maßstab gem. ICAO-Bestimmungen, weil abwägungsfähig Luftverkehrslärm erst gar nicht berücksichtigt. Näheres hierzu ist den nachfolgenden Abschnitten entnehmbar.

- 1969-2004 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen in med. Wirtschaftssystemen
- 1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
- 1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schweißschreiben und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg
- 1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Elektronik
- 1973-75 Diplomierung und Promovierung als externer mit Untersuchungen zur Systemfunktionsleistung von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von heuristischen, Simulations- und algorithmischen Programmen;
- 1972,1974 Fichtpreisträger und Humboldtpreisträger der Humboldt-Universität von Berlin
- 1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer
- 1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundstofffragen im DEUTSCHEN MIETRECHT (DM)
- 1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des Landessozialrates Cottbus
- 1953-73 Selbständiger Konstrukteur
- 1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung
- 1994 Bauleitplaner
- um 1960 Veröffentlichung "Zur Thematik 'Prozesskosten'" mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Formstoffteile, PLASTE UND KAUSCHK
- 1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus zum Austausch der Kunststoffverarbeitung (Veränderung der Einführung des sovjetschen Ost-Toleranz- und Passungssystems zugunsten der Einführung des internationalen ISO-Toleranz- und Passungssystems
- 1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft I.A. des ADW Berlin (Teil1: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan, Kosten-Nutzen-Analyse) mit den Co-Autoren Dr. Wilfried Schaeff, Zentrallaboratorium für Kunststoffverarbeitung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Strauß, TU Dresden
- 1969-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu erhaltlicher Toleranz (vermutl. Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminderung durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)
- um 1970 Ermittlung der Parameter des Plastformungsprozesses von Duroplastformteilen aus Abmaß-Haftgebinde-Verteilungen, Eröffnungsvertrag der Sektion Kunststoffverarbeitungstechnik einer der Internationalen Fachtagungen PLASTTECHNIK der Kammer der Technik, Dresden
- um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Planungsplans der Sowjetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin
- 1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sovjetschen Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)
- 1980 Dissertationsskizzenfassung in FERNLEHRLEHRGANG 29(1980) H.4 S.182
- Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit Konkreten Schritten über NEUES FORM an Zentralen Runden Tisch und Regierung
- 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Steuer) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen noch vor der ERO-Einführung
- 2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttoerzeugnis (BEP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur ERO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg
- 2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Finanz- und -Wirtschafts-Krisis sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen
- 1994-2004 Kritischer Begleiter des Bewerbsprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Redaktionen, Vorträge, Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen und -Eklärungen im Rahmen der EICHWALDE BEI FÜR FLUSSCHIFF, HEITIN SCHALLSCHUTZ UND WACHSTUMSRECHT in der Bürger-Initiative NÖRDELI Anlieger BER in enger Zusammenarbeit mit der SCHLIZENDOFFER INTERESSENCEMGEMEINSCHAFT (EIN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-2.de> sowie www.eichwalde.com und www.bbb-ev.de)

2.2. Lärmquellen-Auswahl

Zur Lärmquellen-Auswahl wurden nur als relevant erachtet:

- Freizeit-Anlagen,
- Gewerbliche und industrielle Nutzung und
- Straßenverkehr.

Die Lärmart "Luftverkehr" wurde ausdrücklich als nicht relevant erachtet.

Hiergegen wird Widerspruch erhoben.

B e g r ü n d u n g :

- Der in Abschn.3. benannte Spitzenlärmpegel von **73,7 dB(A)** ist geringer als der fluglärm-spezifische Spitzenlärmpegel von **87 bis 88 dB(A)** gem. Eichwalder Fluglärmpegelkarte des Landes Brandenburg vom 22.08.2014, erstellt durch das LUGV Brandenburg.
- Hinzu kommt, daß Eichwalde in der 6,5-km-Nahbereichs-Zone des BER liegt gem. Annex 16 des Chicago-Abkommens zur Internationalen Zivilluftfahrt, für welchen gem. EU-Recht nicht die Spitzenlärmpegel, sondern Lärmstörmpegel in $EPNdB = dB(A) + 13$ für Schallschutzmaßnahmen zugrunde zu legen sind, weil die Spitzenlärmpegel in dieser Zone zu schnell an- und abschwngen und dabei zusätzlich noch ihren Frequenzgehalt ändern.
- Somit wären an der Badewiese Fluglärmpegel von **100 bis 101 dB(A)** zu berücksichtigen, welche allein fluglärm-spezifisch sind und in die Gesamt-Lärmberechnung eingehen müssen.

2.3. Einhaltung des Lärmpegels für die Ruhezeit

Die Einhaltung des Lärmpegels für die Ruhezeit gem. Abschn.4.3.3.2. B-25-Anlage in Höhe von **75 dB(A)** ist lt. Gutachten gewährleistet, weil der relevante Lärmpegel nur **73,7 dB(A)** betrage.

Dieser Aussage wird mit Hinweis auf die Ausführungen gem. Abschn. 2.1. widersprochen.

2.4. Gesamtbeurteilung des Gutachtens

Das schallschutztechnische Gutachten bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Nähere Aussagen zu BER-Schallschutzproblemen sind im Internet unter

<http://berlin-brandenburg-21.de>

sowie in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Kämmerer Michael Launicke einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen


- Dr. G. Briesse -